



**GEMEINDERAT**

Geschäftszahl:

A-2021-1154-00321

BearbeiterIn:

StADir. Petra Aschauer/Rita Steindl

Datum:

29.09.2021

## Sitzungsprotokoll

### der 11. Sitzung des Gemeinderates

**Termin: Mittwoch, 29. September 2021, 19.30 Uhr, Stadtsaal**

Beginn: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.09.2021 per Fax an GR Isabella Edlinger und mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR DI Stefan Hagmann, BSc, StR Ing. Franz Holzer, StR Günter Steindl, StR Erich Starkl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Angelika Hofbauer, GR Franz Tiefenbacher, GR Michael Kostera, GR Josef Weber, GR Robert Kröpfl, GR Karl Fuchs, GR Emmerich Einsiedler, GR Heide Maria Gießrigl, GR Matthias Brenner, GR Sonja Klinger, GR Mag. Josef Gruber, GR Martin Schildorfer, GR Christian Fuchs sowie GR Andreas Patzl.

**Anwesend sind:**

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
StR DI Stefan Hagmann, BSc	ÖVP	StR Erich Starkl	FPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Emmerich Einsiedler	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Angelika Hofbauer	ÖVP	GR Matthias Brenner	SPÖ
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Michael Kostera	ÖVP	GR Mag. Josef Gruber	SPÖ
<del>GR Josef Weber</del>	<del>ÖVP</del>	<del>GR Martin Schildorfer</del>	<del>FPÖ</del>
GR Robert Kröpfl	ÖVP	GR Christian Fuchs	FPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	<del>GR Andreas Patzl</del>	
GR Karl Fuchs	ÖVP		

**Entschuldigt abwesend sind:**

GR Josef Weber	ÖVP
GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Andreas Patzl	

**Nicht entschuldigt abwesend ist:**

---

**Vorsitzende:** Bgm. Ludmilla Etzenberger

**Schriftführer:** StADir. Petra Aschauer

**Die Sitzung ist öffentlich.**

#### Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

#### Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger begrüßt als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP:	StR DI Stefan Hagmann, BSc
SPÖ:	GR Mag. Josef Gruber
FPÖ:	GR Christian Fuchs

## Tagesordnung:

1.	A-2021-1154-00186 A-2021-1154-00239	Unterfertigung der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsprotokolle vom 27.05.2021 und 30.06.2021 gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i. dzt. F.	JF Nr.
----	--	--	--------

#### **Stadtrat am 14.09.2021:**

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung einstimmig befürwortet.

#### **Gemeinderat am 29.09.2021:**

A-2021-1154-00186

Protokollprüfer der 9. Sitzung vom 27.05.2021 waren:

ÖVP:	StR Stefan Hagmann
SPÖ:	GR Mag. Josef Gruber
FPÖ:	GR Martin Schildorfer

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Sitzung und der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.05.2021 kein schriftlicher Einwand vorliegt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

A-2021-1154-00239

Protokollprüfer der 10. Sitzung vom 29.06.2021 waren:

ÖVP:	StR Stefan Hagmann
SPÖ:	GR Mag. Josef Gruber
FPÖ:	GR Martin Schildorfer

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Sitzung und der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.06.2021 kein schriftlicher Einwand vorliegt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

<b>2.</b>	A-2020-1154-00139	Ortsvorsteher für die Katastralgemeinde Seeb, Bestellung gemäß § 40 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F.	154 012
-----------	-------------------	--	---------

Gemäß § 40 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i. dzt. F., kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters für jeden Ortsteil einen Ortsvorsteher auf Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes bestellen. Es können nur Gemeindemitglieder bestellt werden, die das passive Wahlrecht zum Gemeinderat besitzen und ihren Hauptwohnsitz im Ortsteil haben.

**Stadtrat am 14.09.2021:**

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung einstimmig befürwortet.

**Gemeinderat am 29.09.2021:**

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Für die Katastralgemeinde/Ortsteil Seeb wird Siegfried Unterberger als Ortsvorsteher bestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>3.</b>	A-2021-1154-00082	1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Gföhl für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Kommunalbetriebe und Dienstpostenplan, Beschlussfassung	154 009
-----------	-------------------	---	---------

1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Gföhl für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Kommunalbetriebe und Dienstpostenplan

**Stadtrat am 14.09.2021:**

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Der vom Bürgermeister gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 i.dz.g.F., am 14.09.2021 öffentlich aufgelegte 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt genehmigt:

**Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dz.g.F., wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

**I.**

**1. Nachtragsvoranschlag**

1. Nachtragsvoranschlag 2021 mit folgenden Einzahlungen und Auszahlungen inklusive aller im Nachtragsvoranschlagsentwurf enthaltenen Zusatzdaten.

**Finanzierungsvoranschlag 1. NVA Gesamthaushalt**

Summe Einzahlung operative Gebarung	€ 7.045.200,00	
Summe Einzahlung investive Gebarung	€ 332.900,00	
Summe Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	<u>€ 1.482.200,00</u>	€ 8.860.300,00
Summe Auszahlung operative Gebarung	€ 6.238.100,00	
Summe Auszahlung investive Gebarung	€ 2.368.300,00	
Summe Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	<u>€ 750.000,00</u>	- € 9.356.400,00
<b>Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung</b>		<b><u>- € 496.100,00</u></b>

Per 01.01.2021 weisen die liquiden Mittel der Stadtgemeinde Gföhl folgende Salden auf:

Bankguthaben	€ 783.116,96
Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven	€ 707.316,87
Summe	€ 1.490.433,83

Einjährige und mehrjährige investive Einzelvorhaben (ehemals aoHH) **€ 2.310.300,00**

### Ergebnisvoranschlag 1. NVA Gesamthaushalt

Der Ergebnisvoranschlag beinhaltet Erträge und Aufwendungen sowie die Abschreibungen des Gemeindevermögens. Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen ergibt eine Summe von minus € 710.800,00.

### II. Abgaben

Einhebung der Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze gemäß dem vorliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurf.

### III. Kassenkredit

Gem. § 79 NÖ GO 1973, LGBl. 1000 i. dzt. Fassung

Aufnahme eines Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in der Höhe von maximal 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages, bis zum 31.12.2022 beträgt der genannte Prozentsatz 20 %, vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 18 %, vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 16 %, vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 14 %, vom 1.1.2026 bis zum 31.12.2026 12 % und ab dem 1.1.2027 sodann wieder 10 %. Kassenkredite dürfen nicht zur Bedeckung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

Der Kassenkredit dient dem vorläufigen Ersatz noch nicht vorhandener Einnahmen. Er hat demnach die Aufgabe, Liquiditätslücken, die durch das zeitliche Auseinanderfallen der Ausgaben und Einnahmen entstehen, zu überbrücken.

(Die Aufnahme oder Gewährung eines Darlehens sowie die Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Haftung fällt in die Kompetenz des Gemeinderates, nicht jedoch die Aufnahme eines Kassenkredites, weil die Höhe der erforderlichen Kassenkredite ohnehin gleichzeitig mit dem Voranschlag vom Gemeinderat beschlossen wird und somit die konkrete Aufnahme des Kassenkredites keine richtungsweisende Entscheidung darstellt.)

### IV. Darlehensaufnahmen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Abdeckung von Vorhaben der investiven Einzelvorhaben (vormals aoHH) bestimmt sind, wird mit € 1.481.410,00 festgelegt.

	Zugang	Tilgung	Netto - Zugang
Darlehen 2021	€ 1.481.410,00	€ 747.597,51	€ 733.812,49
	Hoheitsverwaltung	Gde. Betriebe	Gesamtdarlehensstand
Voraussichtlicher Darlehensstand zum 31.12.2021	€ 1.301.077,18	€ 10.007.392,38	€ 11.308.469,56
NVA Jahr 2021	11,51 %	88,49 %	100 %
VA Jahr 2021	11,98 %	88,02 %	100 %
NVA Jahr 2020	12,20 %	87,80 %	100 %
VA Jahr 2020	11,97 %	88,03 %	100 %

## V. Dienstpostenplan

Die Besetzung der Dienstposten kann entsprechend dem vorliegenden Dienstpostenplan erfolgen.

## VI. Voranschlag/NVA – Abweichungen zum Rechnungsabschluss

Laut § 16 Abs. 2 Zif. 3 und Abs. 3 Zif. 3 der VRV 2015 sind wesentliche Abweichungen zum Voranschlag zu begründen. Der Gemeinderat setzt hinsichtlich der Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag die Wertgrenzen für wesentliche Abweichungen wie folgt fest:

Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag sind bei einer Differenz von mehr als 100 %, wobei der Betrag jedoch mindestens € 7.000,00 ausmachen muss, zum Voranschlagsansatz zu erläutern.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Gemeinderat am 29.09.2021:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ)  
2 Stimmen dagegen (FPÖ)

4.	A-2018-1154-00155	ABA Gföhl, BA 30, Langenloiser Straße, Grabnersiedlung, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Fördervertrag vom 05.07.2021, Antragsnummer B805645, Förderannahme, Beschlussfassung	154 002
----	-------------------	---	---------

ABA Gföhl, BA 30, Langenloiser Straße, Grabnersiedlung, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Fördervertrag vom 05.07.2021, Antragsnummer B805645, Förderannahme

### Stadtrat am 14.09.2021:

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Gföhl, GKZ 31311, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 05.07.2021, Antragsnummer B805645, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 30 Gföhl (Langenloiser Straße, Siedlung Grabner).

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Anschlussgebühren	Euro	0,00
Eigenmittel	Euro	0,00
Landesmittel	Euro	71 698,00
Bundesmittel	Euro	50 642,00
weitere Förderungen *)	Euro	0,00
<u>Restfinanzierung</u>	<u>Euro</u>	<u>57 660,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	180 000,00

\*) inkl. Angabe Förderungsstelle/Art (z.B. KIG)

Vertragsinhalt siehe **Beilage A** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 29.09.2021:**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>5.</b>	A-2018-1154-00155	WVA Gföhl, BA 30, Langenloiser Straße, Grabnersiedlung, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Fördervertrag vom 05.07.2021, Antragsnummer B805644, Förderannahme, Beschlussfassung	154 003
-----------	-------------------	---	---------

WVA Gföhl, BA 30, Langenloiser Straße, Grabnersiedlung, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Fördervertrag vom 05.07.2021, Antragsnummer B805644, Förderannahme

**Stadtrat am 14.09.2021:**

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Gföhl, GKZ 31311, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 05.07.2021, Antragsnummer B805644, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 30 Gföhl (Langenloiser Straße, Siedlung Grabner).

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Anschlussgebühren	Euro	0,00
Eigenmittel	Euro	0,00
Landesmittel	Euro	60,00
Bundesmittel	Euro	5 258,00
weitere Förderungen *)	Euro	0,00
<u>Restfinanzierung</u>	<u>Euro</u>	<u>24 682,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	30 000,00

\*) inkl. Angabe Förderungsstelle/Art (z.B. KIG)

Vertragsinhalt siehe **Beilage B** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.Abstimmungsergebnis: einstimmig**Gemeinderat am 29.09.2021:**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>6.</b>	A-2018-1154-00155	ABA Gföhl, BA 30, Langenloiser Straße, Grabnersiedlung, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung Förderungsmittel vom 11.08.2021, Annahmeerklärung, Beschlussfassung	154 010
-----------	-------------------	--	---------

ABA Gföhl, BA 30, Langenloiser Straße, Grabnersiedlung, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung, Zusicherung Förderungsmittel mit Schreiben vom 11. August 2021 bzw. 12. Juli 2021, Zl. WA4-WWF-10137030/003-2021

Durchführungszeitraum: Baubeginn: 29. Oktober 2018, Funktionsfähigkeit: 28. März 2019

**Stadtrat am 14.09.2021:**

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Die Stadtgemeinde Gföhl erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Juli 2021, WWF-10137030/3 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Gföhl, Bauabschnitt 30 (siehe **Beilage C** zu diesem Tagesordnungspunkt).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 29.09.2021:**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	A-2018-1154-00155	WWA Gföhl, BA 30, Langenloiser Straße, Grabnersiedlung, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung Förderungsmittel vom 11.08.2021, Annahmeerklärung, Beschlussfassung	154 011
----	-------------------	--	---------

WWA Gföhl, BA 30, Langenloiser Straße, Grabnersiedlung, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung, Zusicherung Förderungsmittel mit Schreiben vom 11. August 2021 bzw. 12. Juli 2021, ZI. WA4-WWF-10136030/002-2021

Durchführungszeitraum: Baubeginn: 29. Oktober 2018, Funktionsfähigkeit: 31. Dezember 2018

**Stadtrat am 14.09.2021:**

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Die Stadtgemeinde Gföhl erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Juli 2021, WWF-10136030/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Gföhl, Bauabschnitt 30 (siehe **Beilage D** zu diesem Tagesordnungspunkt).

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 29.09.2021:**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.	A-2021-1154-00242	Örtl. Raumordnungsprogramm Gföhl 2008, Verordnung, Bausperre Krems - 1. Änderung, Beschlussfassung	154 001
----	-------------------	--	---------

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 14.08.2008 wurde für die unbebauten hochwassergefährdeten Bauland-Bereiche entlang der Krems eine zeitlich unbefristete Bausperre erlassen. Aufgrund der Umsetzung von flussbautechnischen Maßnahmen haben die zuständigen Abteilungen des Landes NÖ die Hochwasseranschlaglinien neu berechnet und im NÖ Atlas digital kundgemacht. Formal ist davon auszugehen, dass die Landeshauptfrau von Niederösterreich als zuständige Behördenleiterin dafür Sorge getragen hat, dass die Neuberechnung der Linien unter Einhaltung der einschlägigen Normen vorgenommen wurde und das Ergebnis daher als Gutachten im Sinne § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 über den Bestand (oder den Nicht-Bestand) einer Gefährdung zu werten ist.

Aufgrund der Neuberechnung der Hochwasseranschlaglinien durch das Land hat sich nun ergeben, dass für einzelne Bereiche insbesondere in Obermeisling die vermutete Gefährdung nicht mehr besteht. Für diese Bereiche ist gem. § 26 Abs. 3 NÖ ROG 2014 die Bausperre aufzuheben.

**Stadtrat am 14.09.2021:**

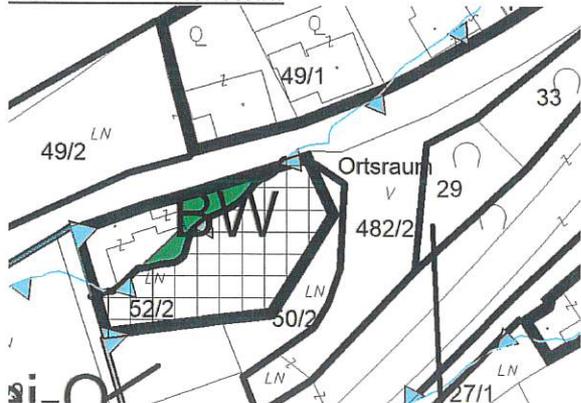
Antrag von StR DI Stefan Hagmann, BSc:  
Genehmigung der nachstehenden Verordnung.

**Verordnung  
Stadtgemeinde Gföhl  
Örtliches Raumordnungsprogramm 2008  
Bausperre Krems – 1. Änderung**

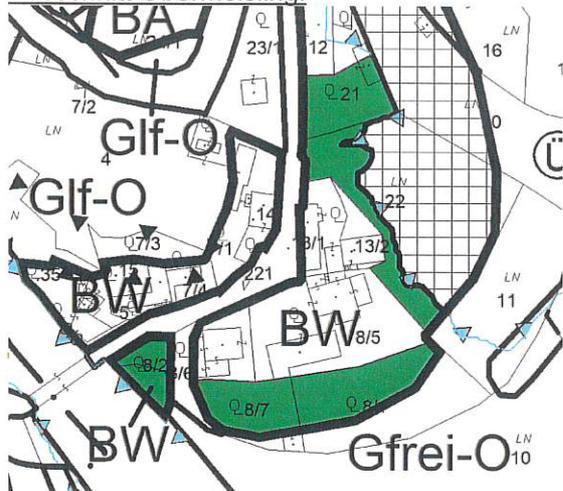
§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl hebt mit Beschluss vom 29.09.2021 im Sinne § 26 Abs. 3 NÖ ROG 2014 für die in der Planskizze grün hervorgehobenen Flächen die mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.08.2008 verordnete Bausperre auf.

Ausschnitt Hohenstein:



Ausschnitt Obermeisling:



Ausschnitt Untermeisling:



§ 2

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 29.09.2021:**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.	A-2021-1154-00061	KG Obermeisling, Gst. Nr. 177/3, EZ 18, Genehmigung Freilassungserklärung für Trennstücke, Beschlussfassung	154 008
----	-------------------	---	---------

Die Grundstücke 176, 177/3, 195/1 und 201, KG Obermeisling, sollen entsprechend dem Teilungsplan GZ 52054 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 23.11.2020 abgeteilt werden. Anlässlich dieser Grundabteilung soll neben anderen Maßnahmen das Grundstück 177/3 gelöscht werden. Auf dem Grundstück 177/3 sind aufgrund des hier angesiedelten Hochbehälters mehrere Dienstbarkeiten für die Stadtgemeinde Gföhl eingetragen. Das Grundstück 177/3 soll mittels Trennstück 6, 7 und 8 den entsprechenden Grundstücken lt. Teilungsplan zugeteilt werden, wobei die Trennstücke 6 und 7 lt. den vorliegenden Unterlagen nicht von den Dienstbarkeiten betroffen sind und daher aus den Dienstbarkeiten entlassen werden können. Das Trennstück 8, auf dem sich der erwähnte Hochbehälter befindet, soll in das Grundstück Nr. 195/1 mitsamt den bestehenden Dienstbarkeiten einverleibt bzw. einbezogen werden. Das Notariat Dr. Norbert Zeger hat dazu den Entwurf der Freilassungsurkunde vorbereitet.

**Stadtrat am 14.09.2021:**

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:  
Genehmigung der Freilassungsurkunde betreffend Gst. Nr. 177/3, EZ 18, KG 12029 Obermeisling, gemäß Entwurf des Öffentlichen Notars, Dr. Norbert Zeger, siehe **Beilage E**.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 29.09.2021:**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.	A-2021-1154-00125	KG Grottendorf, Gemeindegeweg Gst. 487, EZ 97, KG 12014 Grottendorf, Genehmigung Widmung und Entwidmung bzw. Übertragung und Übernahme von Teilflächen als öffentliches Gut, Beschlussfassung	154 007
-----	-------------------	---	---------

KG Grottendorf, Gemeindestraße Gst. Nr. 487, EZ 97, KG 12014 Grottendorf, Genehmigung Widmung und Entwidmung bzw. Abtretung und Übernahme von Teilflächen als öffentliches Gut

**Stadtrat am 14.09.2021:**

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:  
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl fasst in der Sitzung am 29.09.2021 folgenden Beschluss:

- Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, GZ 11755A-2021, vom 28.04.2021, in der KG Grottendorf dargestellte und

nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neue Eigentümerin übertragen:  
Trennstück Nr. 5

- Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, GZ 11755A-2021, vom 28.04.2021, in der KG Grottendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden als öffentliches Gut gewidmet und in das öffentliche Gut übernommen:  
Trennstück Nr. 1, 2, 6
- Die Vermessungsurkunde GZ 11755A-2021 der Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, vom 28.04.2021 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden auf.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 29.09.2021:**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>11.</b>	A-2017-1154-00398	WWA Gföhl, Brunnen Hohenstein, Neuerrichtung, Auftragsvergaben, Beschlussfassung
------------	-------------------	--

**WWA Gföhl, Brunnen Hohenstein, Neuerrichtung, Auftragsvergaben**

Die Stadtgemeinde Gföhl beabsichtigte den Brunnen in Hohenstein mit der Fa. Bachner zu sanieren. Aufgrund des Ergebnisses der Kamerabefahrung durch die Firma Bachner wurde in der Besprechung am 22.05.2019 (TeilnehmerInnen: Bgm. Ludmilla Etzenberger, StADir. Petra Aschauer, Georg Kreuzer, OV Ernst Bretterbauer, Fa. Swietelsky - Ing. Reinhard Kitzler und Polier Johannes Hahn sowie Ing. Philipp Hirsch vom Technischen Büro Ing. Wilhelm Seidl) festgehalten, dass die geplante Sanierung nicht durchführbar ist. Um die Trinkwasserversorgung in Hohenstein aufrecht zu erhalten wurde ein Schachtbrunnen neben dem bestehenden Brunnen in Auftrag gegeben. Wasserqualität und -quantität (Wasseruntersuchung und Dauerpumpversuch) sind in Ordnung. Der Auftrag für die Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes wurde mit Stadtratsbeschluss vom 02.07.2019 an das Technische Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH vergeben.

In weiterer Folge wurden Angebote für die Neuerrichtung des Brunnens in Hohenstein eingeholt, welche nun vorliegen.

Fa. Swietelsky	€	71.310,50
Fa. Kugler	€	20.238,00
Fa. Framatech	€	11.598,00
Fa. Zierlinger	€	<u>2.987,80</u>
Summe	€	106.134,30 exkl. MwSt.

Die Angebote wurden vom Technischen Büro Ing. Seidl auf Plausibilität geprüft und es wurde festgestellt, dass die Kosten angemessen sind und die Einheitspreise dem momentan vorherrschenden hohen Marktniveau entsprechen.

Von den Firmen kann eine einwandfreie Durchführung der Arbeiten erwartet werden. Die wirtschaftliche, technische und berufliche Zuverlässigkeit lt. Bundesvergabegesetz 2018 ist bei allen gegeben. Auf Grund der angebotenen Summen kann eine Direktvergabe mit nur einem Bieter lt. Bundesvergabegesetz 2018 erfolgen – Schwellenwert 100.000 € netto pro Gewerk.

**Stadtrat am 14.09.2021:**

Antrag von StR Ing. Franz Holzer:

Vergabe der Arbeiten für die Neuerrichtung des Brunnens Hohenstein in Gesamthöhe von € 106.134,30 exkl. MwSt., aufgliedert in folgende Positionen:

Fa. Swietelsky AG, ZNL 3910 Zwettl, Rudmanns 142, lt. Angebot Nr. 0369, vom 27.08.2021, in Höhe von	€	71.310,50 exkl. MwSt.
Fa. Kugler GmbH, 3542 Gföhl, Feldgasse 35, lt. Angebot Nr. A21-0387, vom 16.07.2021, in Höhe von	€	20.238,00 exkl. MwSt.
Fa. Framatech e.U., 3491 Straß im Straßertale, Bgm. Dolle-Straße 2, lt. Angebot Nr. AN21-00185, vom 27.08.2021, in Höhe von	€	11.598,00 exkl. MwSt.
Fa. Elektro Zierlinger GmbH, 3542 Gföhl, Wurfenthalstraße 9, lt. Angebot Nr. 2100090, vom 31.08.2021, in Höhe von	€	2.987,80 exkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 29.09.2021:**

GR Michael Kostera verlässt um 20.02 Uhr den Stadtsaal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Michael Kostera ist nach der Abstimmung um 20.04 Uhr wieder anwesend.

<b>12.</b>	A-2021-1154-00313	Straßenbeleuchtung, KG Gföhl, LED-Technik, 9. Ausbaustufe, Angebot Fa. Elektro Zierlinger, Auftragsvergabe, Beschlussfassung	154 014
------------	-------------------	--	---------

Straßenbeleuchtung, LED-Technik

Im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gföhl bestehen **1007 Lichtpunkte**.

- In der 1. Ausbaustufe wurden in der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2012 **120 LED-Lichtpunkte** für die Katastralgemeinden Grottendorf, Moritzreith, Rastbach, Reisling und Gföhl (erforderliche Ersatzleuchten) beauftragt.
- In der 2. Ausbaustufe wurden in der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2013 zur Erneuerung der alten Kandelaber-Leuchten in Gföhl **150 Lichtpunkte** beschlossen. Für die KG Neubau wurden in der Stadtratssitzung am 05.11.2013 weitere **11 Lichtpunkte** genehmigt.
- Die 3. Ausbaustufe wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2014 beschlossen. Die Firma Elektro Zierlinger wurde mit der Lieferung von **120 LED-Leuchten** samt Mast bzw. Mastverlängerung für die KG Gföhl, siehe Elak 6-VTVF-000-(14-0041)0007-15, beauftragt.
- **10 Lichtpunkte** wurden im Rahmen des B37 Ausbaus ergänzt.
- Für die 4. Ausbaustufe wurden in der Stadtratssitzung am 31.10.2016 **35 Leuchten** samt Mast bzw. Mastverlängerung der Type „Ampera Mini 16 LED (18 Watt) für die Straßenzüge Pappelweg, Kleinkühbergweg, Gartengasse, Hausberggasse und für Reserveleuchten beschlossen. Der Auftrag erging an die Firma Elektro Zierlinger GmbH mit einer Auftragssumme von € 27.115,24 inkl. MwSt.
- Am Dipl. Ing. Leopold Figl-Parkplatz waren **5 Lichtpunkte** erforderlich (Beschluss StR am 31.07.2017).
- In der 5. Ausbaustufe wurden in der Stadtratssitzung am 17.10.2017 **10 Leuchtköpfe** inkl. Mastverlängerung für die Kühberggasse und **5 gesamte LED-Leuchten als Reserve** beschlossen. Der Auftrag erging an die Firma Elektro Zierlinger GmbH mit einer Auftragssumme von € 11.739,36 inkl. MwSt.

- In der 6. Ausbaustufe wurden in der Stadtratssitzung am 08.05.2018 die **Bodeneinbaustrahler (18 Stk.)** für den Hauptplatzbereich (€ 15.389,64 inkl. MwSt.) beschlossen und **3 Schutzwegbeleuchtungen** (€ 3.700,00) errichtet.
- In der 7. Ausbaustufe wurde lt. Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2019 die Straßenbeleuchtung der KG Obermeisling auf LED (**31 Lichtpunkte**) umgerüstet (€ 26.253,90 inkl. MwSt.).
- Im Rahmen der Neuerrichtung der Freizeitanlagen wurden **5 Lichtpunkte** lt. Beschluss des Stadtrates vom 11.06.2019 genehmigt.
- In der 8. Ausbaustufe wurde lt. Beschluss des Stadtrates vom 21.01.2020 die Straßenbeleuchtung der KG Untermeisling auf LED (**36 Lichtpunkte**) umgerüstet. Der Auftrag erging an die Firma Elektro Zierlinger GmbH (€ 30.488,40 inkl. MwSt.).
- In Zeitraum von 2012 bis 2018 wurden **8 Lichtpunkte** aufgrund von Beschädigung im laufenden Haushalt erneuert.

Von den 1007 Lichtpunkten im Gemeindegebiet sind somit 567 Lichtpunkte (56%) mit LED-Technik ausgestattet.

In der 9. Ausbaustufe soll die Straßenbeleuchtung der Brunnkandlallee, des Mittelweges, der Zehentstadelgasse und der Haubersiedlung in der KG Gföhl auf LED (30 Lichtpunkte) umgerüstet werden. Weiters sollen als Reserve 15 Leuchten angeschafft werden, diese sollen u.a. für die Siedlungserweiterungen (Pappelweg – Bereich Nr. 14, Grabner Siedlung, Scheibefeldgasse, Langenloiser Straße – Pappenschellergründe) eingesetzt werden. Am Dr. Leopold Figl-Parkplatz soll eine Straßenlaterne ergänzt werden.

Die Firma Elektro Zierlinger GmbH hat diesbezüglich zwei Angebote vorgelegt:

- Angebot Nr. 2100093 vom 06.09.2021 für die LED-Umrüstung der Brunnkandlallee, des Mittelweges, der Zehentstadelgasse und der Haubersiedlung in der KG Gföhl in Höhe von € 38.382,00 zuzüglich 20% USt. € 7.676,40, gesamt daher € 46.058,40.
- Angebot Nr. 5210786 vom 06.09.2021 für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung am Dipl. Ing. Leopold Figl-Platz in Höhe von € 1.289,66 zuzüglich 20% USt. € 257,96, gesamt daher € 1.547,59.

**Stadtrat am 14.09.2021:**

Antrag von StR DI Stefan Hagmann, BSc:

Die Firma Elektro Zierlinger GmbH, 3542 Gföhl, Wurfenthalstraße 9, wird mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Brunnkandlallee, dem Mittelweg, der Zehentstadelgasse und der Haubersiedlung in der KG Gföhl, 15 Reserveleuchten und der Ergänzung einer Straßenlaterne am Dipl. Ing. Leopold Figl-Platz beauftragt.

Auftragssumme lt. Angebot Nr. 2100093 vom 06.09.2021 € 46.058,40 inkl. 20% MwSt.

Auftragssumme lt. Angebot Nr. 5210786 vom 06.09.2021 € 1.547,59 inkl. 20% MwSt.

Auftragssummen gesamt € 47.605,99 inkl. 20% MwSt.

Zahlungsbedingungen: 3% Skonto / 14 Tage (lt. Absprache StADir. Petra Aschauer mit Ernst Zierlinger jun.)

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 29.09.2021:**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>13.</b>	Berichte der Bürgermeisterin
------------	------------------------------

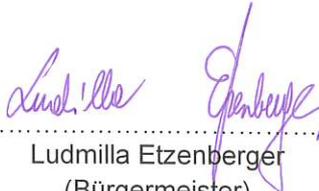
Bgm. Ludmilla Etzenberger	<p>Straßen- und Güterwegebau bzw. Sanierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Asphaltierung der Wiesengasse / Donnersmarkstraße inkl. Nebenflächen ist abgeschlossen</li> <li>- Asphaltierung Figl-Parkplatz und Gehsteig Kirchengasse wird in den nächsten Tagen erfolgen</li> <li>- Güterwegesanierung in den KGs finden derzeit statt. Am 4./5. Oktober ist für Sanierungsarbeiten durch die Fa. Strabag gesperrt: Schulerweg, Rastbach Schinterweg, Gföhleramt Mühlweg, Alt Gföhl</li> <li>- Oktober werden die restl. Fernwärmeschäden im Hauptplatzbereich behoben und anschließend eine vorläufige Asphaltdecke über die Wintermonate aufgebracht</li> <li>- Sanierung der Kleinflächen hat diese Woche begonnen</li> </ul>
	<p>ABA Feldgasse, Missongasse, Garser Steig</p> <p>Solange es die Witterung zulässt, werden die Kanalarbeiten in diesem Bereich durchgeführt.</p>
	<p>ABA Weinhebergasse – Ausschreibung in Arbeit, Beschlussfassung wird noch heuer erfolgen, damit die Aushubarbeiten beim Rückhaltebecken noch stattfinden können.</p>

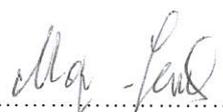
Ende der Gemeinderatssitzung: 20.09 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2021 unterfertigt.

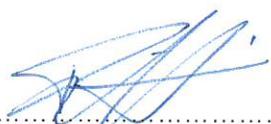
  
 StADir. Petra Aschauer  
 (Schriftführerin)



  
 Ludmilla Etzenberger  
 (Bürgermeister)

  
 Gemeinderat  
 (Protokollprüfer SPÖ,  
 GR Mag. Josef Gruber)

  
 Stadtrat  
 (Protokollprüfer ÖVP,  
 StR DI Stefan Hagmann, BSc)

  
 Gemeinderat  
 (Protokollprüfer FPÖ,  
 GR Christian Fuchs)